



an den Grossen Rat

BD/058302

Basel, 25. Januar 2006

Regierungsratsbeschluss
vom 24. Januar 2006

Stellungnahme zur Motion Martin Lüchinger und Konsorten betreffend gänzlich atomstromfreie Beschaffung der Industriellen Werke Basel (IWB)

Der Grosse Rat hat in seiner Sitzung vom 19. Oktober 2005 die nachstehende Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Der Kanton Basel-Stadt verfügt über ein breites Portfolio an eigenen Kraftwerken mit vorwiegend erneuerbaren Energien, die einen Grossteil der Strombeschaffung der Industriellen Werke Basel (IWB) abdecken. Im Jahre 2003 stammte der Strombezug zu 85% aus Wasserkraft, zu 2,5% aus Wärmekraft-Kopplungsanlagen (inkl. KVA), zu 0,1% aus Solarstrom und zu 0,03% aus Windenergie. 13% des Stroms stammen aus Fremdbezug, dessen Herkunft nicht spezifiziert ist. Dieser Strom wird nach der Veredelung zu Spitzenstrom zu einem grossen Teil mit Aufpreis an Dritte weiterverkauft.

Produktion 2003	GWh	in %
Birsfelden	197.3	10.0%
Oberhasli	405.0	20.5%
Maggia	169.7	8.6%
Blenio	107.4	5.4%
Grande Dixence	385.5	19.5%
Lienne	64.1	3.2%
Massa	75.5	3.8%
Hinterrhein	52.6	2.7%
Bezugsrecht Kembs	212.4	10.7%
Neue Welt	2.0	0.1%
Total Wasserkraft	1671.5	84.5%
KVA	19.3	1.0%
BHKWs	27.9	1.4%
Solarstrom	1.2	0.1%
Windstrom	0.6	0.03%
Total Eigenproduktion	1720.5	87%

Fremdbezug	256.8	13.0%
Total Beschaffung	1977.3	100.0%
Abgabe im Versorgungsgebiet	1563.0	
Verkauf an andere Werke	194.8	
Pumpstromverbrauch	219.6	

Quelle: Geschäftsbericht 2003 IWB

Fremdbezüge, die vorwiegend für Pumpenergie und für den Verkauf an andere Werke getätigt werden, trüben bezüglich ihrer Herkunft die bis anhin hervorragende Basler Energiebeschaffung. Aber auch die Energiebezüge für den Eigenverbrauch werden, bedingt durch die stetige Zunahme des Verbrauchs, nicht mehr vollumfänglich und in jedem Fall atomstromfrei gesichert.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, eine Gesetzesänderung folgender Zielsetzung dem Grossen Rat zu unterbreiten:

1. Es ist per Gesetz sicherzustellen, dass die Strombeschaffung der IWB innert nützlicher Frist (maximal drei Jahre) ausschliesslich aus erneuerbaren Energien oder Wärmekraft-Kopplung stammt, unter völligem Verzicht auf Beschaffungen aus Atomenergie oder von fossilen Energiequellen ohne Abwärmenutzung.
2. Es ist gesetzlich zu regeln, dass die Strombezugsverträge der IWB und ihre Laufzeiten dem Grossen Rat und der Öffentlichkeit transparent gemacht werden.

Martin Lüchinger, Thomas Baerlocher, Beat Jans, Peter Eichenberger, Stephan Ebner, Gabi Mächler, Oswald Inglin, Urs Müller, Stephan Maurer, Jürg Stöcklin, Brigitta Gerber, Michael Wüthrich, Anita Lachenmeier-Thüning, Christine Keller, Brigitte Strondl, Tobit Schäfer, Hermann Amstad, Brigitte Hollinger“.

Wir gestatten uns zur Motion wie folgt Stellung zu nehmen:

Rechtliche Zulässigkeit

In der Form einer Motion kann jedes Mitglied des Grossen Rates den Antrag stellen, es sei der Regierungsrat zu verpflichten, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Änderung der Verfassung oder zur Änderung eines bestehenden oder zum Erlass eines neuen Gesetzes oder eines Grossratsbeschlusses zu unterbreiten. Motionen können sich nicht auf den ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates oder den an ihn delegierten Rechtssetzungsbereich beziehen.

Mit der vorliegenden Motion soll der Regierungsrat verpflichtet werden, dem Grossen Rat einen Entwurf für eine gesetzliche Beschränkung der Strombezugsquellen der IWB vorzulegen. Zudem soll gesetzlich eine Offenlegung der Strombezugsverträge der IWB vorgesehen werden. Mit der Motion steht somit unter anderem eine Anpassung des IWB-Gesetzes vom 21. April 1988 (SG 772.300) zur Debatte.

Mit der Motion wird die Änderung einer gesetzlichen Regelung beantragt. Das fällt in die Zuständigkeit des Grossen Rates als Gesetzgeber. Die Motion verlangt nicht etwas, das sich auf den ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates oder den an ihn delegierten Rechtsetzungsbereich bezieht. Daher ist die Motion rechtlich zulässig.

Vorbemerkungen zur Strombedarfsdeckung, Bewirtschaftung der eigenen Kraftwerke und Netzsicherheit

Die Stromversorgung in der Schweiz basiert heute im wesentlichen auf der Stromproduktion in Wasserkraftwerken, die ungefähr 60% des Strombedarfs decken und auf der Produktion in den Kernkraftwerken, die ungefähr 40% zur Bedarfsdeckung beisteuern. Der Landesverbrauch erreichte im Jahr 2004 insgesamt 60,4 Milliarden Kilowattstunden; zudem wurden im Jahr 2004 37,7 Mia. kWh Strom importiert und 38,4 Mia. kWh wieder ins Ausland exportiert, d.h. die Bilanz war auf Jahresbasis praktisch ausgeglichen.

Im Jahr 2005 dürfte erstmals eine negative Energiebilanz resultieren; d.h. die Schweiz musste mehr Strom importieren, als exportiert werden konnte. Dies ist begründet durch den längeren Ausfall des Kernkraftwerks Leibstadt, aber auch durch eine tiefe Stromproduktion in den Wasserkraftwerken.

Der Stromabsatz der IWB lag im Jahr 2004 bei 1'580 Mio. Kilowattstunden (GWh), obwohl die Verbrauchszunahme im IWB-Versorgungsgebiet in den letzten 10 Jahre nur halb so hoch war, wie in der übrigen Schweiz, hat sich der Verbrauch im Kanton Basel-Stadt in den letzten 10 Jahren praktisch kontinuierlich um insgesamt 10% oder gut 150 GWh erhöht.

Der Kanton Basel-Stadt ist als Aktionär an den in der Motion aufgeführten Wasserkraftwerken beteiligt. Diese Kraftwerke decken einen grossen Teil des Strombedarfs im Kanton Basel-Stadt und sichern dem Kanton eine ökologisch hochwertige und im aktuellen Umfeld mit steigenden Energiepreisen auch eine kostengünstige Stromversorgung.

Die Industriellen Werke Basel bewirtschaften diese Kraftwerke für die Sicherstellung der Stromversorgung des Kantons Basel-Stadt. Die Bewirtschaftung erfolgt einerseits auf Tagesbasis aufgrund von geschätzten Tages-Lastprognosen für das IWB - Versorgungsgebiet und den von den Kraftwerken täglich mitgeteilten verfügbaren Maschinen-Leistungen; andererseits muss auch eine längerfristige saisonale Planung für die Bewirtschaftung der Speicherseen gemacht werden. Die IWB sind zudem verpflichtet, Ausfälle von Produktionsanlagen in den Kraftwerken, aber auch Produktionsschwankungen in den Kraftwerken durch klimatische Einflüsse (Regenfälle), kurzfristig ausgleichen und kompensieren zu können, dazu ist eine Zusammenarbeit im so genannten Netzverbund mit anderen Partnern nicht nur sinnvoll sondern auch notwendig.

Die IWB haben für eine ökonomisch und ökologisch optimale Bewirtschaftung des Kraftwerksparks deshalb immer Strom verkauft oder auch zugekauft. Diese Möglichkeiten haben sich mit der Öffnung des Strommarktes in Europa in den letzten Jahren zudem deutlich ver-

bessert, weil es den IWB heute möglich ist, über andere Stromhandelspartner auch auf dem europäischen Strommarkt Energie zuzukaufen und zu verkaufen.

Die Stromproduktion aus den Kraftwerksbeteiligungen erreicht heute im Jahresdurchschnitt ca. 1'500 GWh; die Produktion wird allerdings massgeblich von den hydrologischen Verhältnissen (Regen-, Schneefälle, Wasserführung der Flüsse und Gletscherschmelze) beeinflusst und kann deshalb auf Jahresbasis um bis zu 30% vom Mittelwert abweichen. (Der in der Motion erwähnte Wert von 1'671 GWh ist ein Spitzenwert, der im Jahr 2003 erreicht wurde, weil in diesem Hitzesommer die Kraftwerke Grande Dixence und Oberhasli wegen der starken Gletscherschmelze Rekordresultate in der Produktion erreichten).

Damit diese Produktion erreicht werden kann und die Kraftwerksanlagen optimal genutzt werden können, müssen die IWB zum Teil zuerst grössere Mengen an Pumpstrom bei einzelnen Kraftwerken bereitstellen, weil das Wasser in die Stauseen gepumpt werden muss (Grande Dixence) oder weil ein Teil der Stromproduktion in diesen Kraftwerken auf Pumpspeicherung basiert, indem Wasser von einem tiefer liegenden Stausee in einen höher liegenden Stausee gepumpt wird (Oberhasli, Maggia). Im Jahresdurchschnitt müssen die IWB heute ungefähr 200 GWh als Pumpstrom bereitstellen und liefern.

Für die Deckung des aktuellen Strombedarfs von ca. 1580 GWh pro Jahr im IWB-Netz ist die lokale Produktion von ca. 50 GWh (Kehrichtverwertungsanlage, Blockheizkraftwerke und Solarstrom) und die Produktion aus den Partnerwerken nicht mehr ausreichend; insbesondere weil berücksichtigt werden muss, dass die Produktion in den Partnerwerken nur mit der erwähnten Pumpstromlieferung möglich wird. Mit den geplanten lokalen Projekten für ein Holzkraftwerk, dem Projekt Deep Heat Mining und mit dem Ausbau der Stromerzeugungskapazität im Bereich Fernwärme sollte der Anteil an ökologischer hochwertiger Stromproduktion, aus erneuerbaren Energien und Energienutzung in Wärme-Kraftkopplungsanlagen (WKK) unter optimalen Voraussetzungen bei den IWB aber substantiell, um bis zu 240 GWh, gesteigert werden können. Dies entspricht mehr als 15% des aktuellen Stromabsatzes.

Zu erwähnen ist auch das Projekt „KWO Plus“, des wichtigsten Kraftwerks-Partner KWO (Kraftwerke Oberhasli), wo mit einer Sanierung und Optimierung der Kraftwerksanlagen neben Leistungssteigerungen auch eine zusätzliche Stromproduktion von ca. 100 GWh möglich wird.

Eine „gänzlich atomstromfreie“ Beschaffung respektive Stromversorgung, die jederzeit eine atomstromfreie Versorgung gewährleistet, ist aus der erwähnten betrieblichen Sicht heute nicht möglich, weil die verschiedenen Kraftwerke im Netzverbund für die Sicherstellung der Versorgung zusammenwirken müssen, damit eventuelle Kraftwerksausfälle, aber auch Verbrauchsschwankungen, nicht zu einem Netzzusammenbruch und zu einem Unterbruch der Stromversorgung führen. Der verstärkte Einsatz von erneuerbaren Energien macht diese gegenseitige Reservestellung mittel- und langfristig noch wichtiger, weil insbesondere die Wind- und Solarstromproduktion grösseren Produktions-Schwankungen unterworfen sind, die entsprechende, rasch einsetzbare Reservekapazitäten erfordern.

Die Sicherstellung einer ökologisch hochwertigen Stromversorgung für Kundinnen und Kunden kann aber heute bereits über Ökostromprodukte gewährleistet werden. Diese Produkte

werden durch entsprechende Labels geprüft und zertifiziert. Die Zertifikate und Ökostromprodukte basieren auf Mengen, die in der Regel auf Jahresbasis abgerechnet werden können. Für Zertifikate besteht bereits heute ein beschränkter Markt, auf dem insbesondere Zertifikate für Wasserkraft gehandelt werden.

Die vom Bund im Energiegesetz vorgeschriebene Stromkennzeichnung, gemäss welcher alle Versorger in der Schweiz ihre Kundinnen und Kunden 2006 erstmals über die Herkunft und Produktionsart des im Jahr 2005 gelieferten Stromes informieren müssen, wird diesbezügliche Möglichkeiten weiter unterstützen und einen Handel mit Zertifikaten und auch den Markt für Ökostromprodukte fördern.

Die IWB haben der IWB-Werkkommission im Jahr 2005 bereits Konzepte für Ökostromprodukte vorgelegt. Mit der Lancierung dieser Produkte sollte gemäss Empfehlung der IWB-Werkkommission zugewartet werden, bis klarer feststeht auf welcher Basis die mit dem Stromversorgungsgesetz und der Revision des Energiegesetzes des Bundes vorgesehene Förderung von erneuerbaren Energien erfolgen wird. Das neue Stromversorgungsgesetz sieht vor, dass längerfristig jede Konsumentin und jeder Konsument den Stromlieferanten und damit auch die Stromqualität selber wählen und bestimmen kann.

Bewertung der angeregten Massnahmen

Die Forderungen der Motionärinnen und Motionäre lassen sich aufgrund der vorliegenden Ausführungen wie folgt bewerten:

1. Die Sicherstellung einer „gänzlich atomstromfreien“ Strombeschaffung respektive Stromversorgung über ein entsprechendes kantonales Gesetz ist aus Sicht des Regierungsrates nicht sinnvoll, weil dies einerseits aus technischen und betrieblichen Gründen bei Kraftwerksausfällen aber auch bei nicht geplanten Bedarfsschwankungen nicht ohne Netzausfälle möglich ist. Andererseits aber auch, weil die zukünftige, vom Bund vorgeschriebene Strom-Herkunftsdeklaration, allen Strom-Konsumentinnen und -Konsumenten ab dem Jahr 2006 die notwendige Information über die Herkunft und Produktionsart des verbrauchten Stromes liefern wird. Die mit dem Stromversorgungsgesetz geplante Öffnung des Strommarktes in der Schweiz dürfte mittelfristig auch dazu führen, dass alle Kunden und Kundinnen ihren Lieferanten frei wählen können. Über einen Zertifikatenhandel und Ökostromprodukte kann der Kunde und die Kundin so bestimmen, aus welchen Quellen der bezahlte Strom stammen soll. Diese Produkte sind auch bei den IWB in Vorbereitung. Der IWB-Werkkommission wurden sie bereits vorgestellt.

Bei einer erfolgreichen Realisierung aller geplanten Kraftwerksprojekte (Holzkraftwerk, Deep Heat Mining, Ausbau WKK-Kapazität Fernwärme) wird in Zukunft unter optimalen Bedingungen eine Versorgung des Kantons ohne Strom aus nicht deklariert Herkunft möglich sein.

Die Herkunftsdeklaration über den gelieferten Strom im Jahr 2005 werden auch die IWB im Jahr 2006 allen Kundinnen und Kunden im Versorgungsgebiet zustellen.

Die Durchleitung von Strom über das IWB-Verteilnetz ist aus kartellrechtlichen Gründen nicht zu verhindern und wird im Stromversorgungsgesetz verankert. Um den IWB in Zukunft gleich lange Spiesse zu gewähren, stellt sich die Frage, ob auch die IWB Strom aus nicht deklariierter Herkunft liefern sollen, falls die Kundin/der Kunde dies wünscht oder ob diese Kunden zukünftig von Mitbewerbern (Atel, BKW, ebl, EBM) versorgt werden müssen.

2. Die IWB haben neben den direkten Beteiligungen des Kantons an den in der Motion erwähnten Kraftwerken und dem Strom-Bezugsrecht am Kraftwerk Kembs keine weiteren längerfristigen Strombezugsverträge. Der Abschluss von neuen mittel- und langfristigen Strombezugsverträgen wäre entsprechend der Kompetenzregelung im Finanzhaushaltsgesetz durch den Grossen Rat zu beschliessen. Aus diesem Grund ist dafür keine neue gesetzliche Regelung nötig.

Antrag

Das Anliegen der Motion Martin Lüchinger sowie die weiteren zur Zeit hängigen parlamentarischen Vorstösse im Energiebereich (Motion Stöcklin, Motion Jans, Motion Malama, Anzug Camlibel) verlangen nach einem koordinierten Vorgehen bei allfälligen Gesetzesänderungen. Der Regierungsrat erachtet diese Koordination für sehr wichtig und beantragt aus diesem Grund, die vorliegende Motion in einen Anzug umzuwandeln, damit für allfällige Neuregelungen im Energiebereich mehr Spielraum besteht.

Gestützt auf diese Stellungnahme beantragen wir dem Grossen Rat:

://: Die Motion Martin Lüchinger und Konsorten betreffend gänzlich atomstromfreie Beschaffung der Industriellen Werke Basel ist dem Regierungsrat als Anzug zu überweisen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Ralph Lewin
Präsident

Dr. Robert Heuss
Staatschreiber